



Informationen zur Baumschutzsatzung

Satzungstext - Präambel



Bäume und Hecken sind für alle sichtbaren Strukturen, die sowohl zum **Wohlbefinden**, als auch zur **Ruhe und Erholung** der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Die **Lebensqualität** in der Stadt Mörfelden-Walldorf wird daher auch durch den Anteil an Grünbeständen im Straßenraum und auf Privatgrundstücken und vor allem durch große und alte Bäume definiert. Daneben sind die **stadtbildprägende, stadtbildpflegerische, ästhetische Qualität**, die Verbesserung des **Stadtklimas** wie auch das **Lebensraumangebot für Pflanzen und wildlebende Tiere**, positive Auswirkungen der Bäume und Hecken im Stadtgebiet. Sie sind wegen ihrer **Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart** zu schützen. Darüber hinaus werden durch Grünbestände schädliche Umwelteinwirkungen, wie **Lärm** und **Luftverunreinigungen**, abgewehrt.

Bäume benötigen im Gegensatz zu anderen Elementen der Grünbestände einen langen Zeitraum, um einen **überdurchschnittlichen Wert für das Gemeinwohl** zu erreichen. Ihre Beseitigung oder Beeinträchtigung ist deshalb immer ein überdurchschnittlicher Verlust an den Wohlfahrtswirkungen.

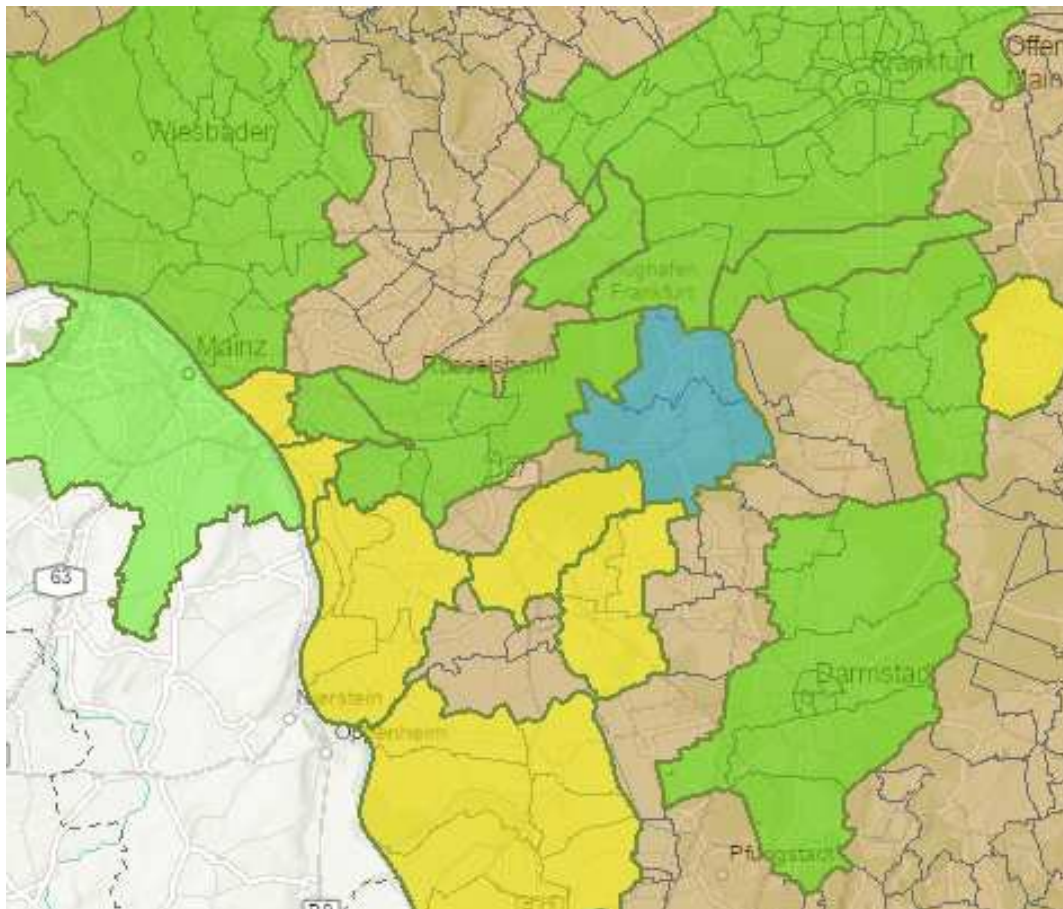
Die Satzung macht die Verantwortung jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers für Grünstrukturen auch auf privaten Flächen deutlich und soll den Baum- und Heckenbestand der Stadt Mörfelden-Walldorf nachhaltig sichern.

Baumschutzsatzung



- besonderer Schutz von Bäumen und Hecken innerhalb des bebauten Bereichs
- Bäume und Hecken werden ab dem 01.10.2022 zum „geschützten Landschaftsbestandteil“ erklärt
- sowohl öffentliche als auch private Flächen
- Mustersatzung

Baumschutzsatzung



Baumschutzsatzungen
in umliegenden
Kommunen

Schutzgegenstand

Von dieser Satzung geschützt sind u.a.:

- Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden,
- Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 100 cm in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden,
- Höhlenbäume (Bruthöhlen von z. B. Vögeln)
- Ersatzpflanzungen vom Zeitpunkt der Pflanzung an
- alle freiwachsenden Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 3 m sowie einer durchschnittlichen Breite von 1,5 m .Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und Eiben ab einer Länge von 10 m.

Erhaltungspflicht



Alle **zumutbaren** Maßnahmen treffen, um:

- geschützte Bäume und Hecken zu erhalten und zu pflegen.
- Schädigungen durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.
- Entstandene Schädigungen, fachgerecht zu sanieren.

Erhaltungspflicht

Eine **Schädigung** ist ein Eingriff in den Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich, der zu Langzeitschäden oder zu einem vorzeitigen Absterben des Baumes oder der Hecke führen kann.

Zum Beispiel:

- erheblicher Rückschritt.
- erhebliche Beschädigungen des Stammes und der Rinde.
- die Versiegelung der Bodenfläche mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasser- oder luftundurchlässigen Decke. Beparken und Befahren der Baumscheibe.
- Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten.
- die Lagerung oder das Zuführen von schädigenden Stoffen, z. B. Herbiziden, Öle, Säuren, Laugen, Farben, Baumaterialien, Abwässern oder anderen Chemikalien.

Baumschutzsatzung



Zulässig ist u.a.:

- Erhaltung und Pflege – max. 20 % Auslichtungsschnitt
- Beseitigung abgestorbener Äste oder Krankheitsherden
- Behandlung von Wunden
- Herstellung Lichtraumprofil an Straßen

Genehmigungspflicht



- Beseitigung von Bäumen und Hecken
- Charakteristische Veränderung des Aussehens (zum Beispiel Rückschnitt mehr als 20%)

Genehmigungsfähig

- Baum/Hecke abgestorben
- Krankheit – wenn Pflege unzumutbar
- überwiegend öffentliches Interesse
- unmittelbare Gefahr für Personen und Sachen
- baurechtlich zugelassene Nutzung
- unzumutbare Beeinträchtigung von Licht- und Sonneneinwirkung auf Photovoltaik und thermische Solaranlagen

Einzelfallentscheidungen in Abhängigkeit der Zumutbarkeit.

Fallbeispiel



Fallbeispiel



Bild: Mitteldeutscher Rundfunk

Fallbeispiel

Für einen sonst gesunden Kirschbaum wird die Fällung beantragt, weil dieser Vögel anlockt und sich der Eigentümer durch diese gestört fühlt.

- Vögel sind laut Urteil des LG Berlin (Az.: 65 S 540/09) im Garten hinzunehmen
- Der Baum weist sonst keine angezeigten Schäden oder Gefahren im Sinne der Satzung vor, die Begründung ist ungenügend.

Antragsverfahren



- schriftlicher Antrag über Vordruck oder Onlineantrag
- immer zu begründen
- Anlagen
 - Plan/Skizze Standort
 - Art und Stammumfang – bei Hecken flächige Ausdehnung
 - Fotos über Zustand des Gehölzes
 - vorhandene Gutachten etc.

Ersatzpflanzung

- standortgerechter Laubbaum bzw. Laubgehölz am Standort oder ist in unmittelbarer Nähe zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen.
- zeitnah, innerhalb eines Jahres durchzuführen.

Stammumfang gefälltter Baum in 1 m Höhe	Stammumfang Ersatzpflanzung in 1 m Höhe
mindestens 80 cm	mindestens 16 cm
über 100 cm	mindestens 20 cm oder 2 Bäume von mindestens 16 cm

Ausgleichszahlung

- Kann Ersatzpflanzung nicht durchgeführt werden, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten.
- Die Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden zur Erhaltung der Grünbestände im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der in der Präambel genannten Ziele zu verwenden.

Stammumfang gefällter Baum in 1 m Höhe	Ausgleichszahlung
mindestens 80 cm	400 €
über 100 cm	500 €

Mörfelden-Walldorf natürlich mittendrin

Rathaus | Leben | Freizeit | **Umwelt** | Wirtschaft | Aktuelles

Grillplatz Mörfelden-Walldorf geschlossen
Aufgrund der Waldbrandgefahr ist der Grillplatz geschlossen

GESCHLOSSEN

Kontakt | Abfall | Karriere | Dienstleistungen | Kita | Onlineservice

Neues aus Mörfelden-Walldorf

Infos

TIPPS GEGEN DIE HITZE
Hier finden Sie die Broschüre des Umweltbundesministeriums

AKTUELLE TESTSTELLEN MÖRFELDEN-WALLDORF

Mörfelden-Walldorf natürlich mittendrin

Rathaus | Leben | Freizeit | **Umwelt** | Wirtschaft | Aktuelles

Sie sind hier: **Umwelt**

Energie & Klimaschutz
Informieren Sie sich über unsere Projekte rund um das Thema nachhaltige Energien
MEHR

Flughafen
MEHR

Forst
MEHR

Lärmschutz
Internal link to /de/Umwelt/Lärmschutz
MEHR

Mobilität
Ob zu Fuß, mit dem Rad, Auto oder der Bahn. Hier finden Sie alle wichtigen Infos!
MEHR

Umwelt- und Naturschutz
MEHR

Mörfelden-Walldorf natürlich mittendrin

Rathaus | Leben | Freizeit | **Umwelt** | Wirtschaft | Aktuelles

Sie sind hier: **Umwelt** > **Umwelt- und Naturschutz**

Mörfelden-Walldorf natürlich mittendrin

Rathaus | Leben | Freizeit | **Umwelt** | Wirtschaft | Aktuelles

Sie sind hier: **Umwelt** > **Umwelt- und Naturschutz** > **Bäume**

Umwelt- und Naturschutz

Die kontinuierliche Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt und Gemarkung Mörfelden-Walldorf ist uns ein wichtiges Anliegen.

Unser Ziel ist ein ökologisches Bewusstsein und die Ausweitung der Umweltbildung für Kinder und Erwachsene zu schaffen. Denn nur was der Mensch kennt, möchte er auch schützen und erhalten.

Die Aufgabengebiete des Umweltamtes im Bereich Umwelt- und Naturschutz sind sehr vielfältig und umfassen die Themen Wasser, Luft, Boden, Tiere und Pflanzen.

In einer dicht besiedelten Region, wie dem Rhein-Main Gebiet, ist es besonders wichtig, die Einzigartigkeit und Schönheit unserer Landschaften und der Natur Mörfelden-Walldorfs zu schützen.

Tipps und Regeln, wie man sich richtig in Wald und Feld verhält, sind in einem Merkblatt zu finden.

So grenzt an die Gemarkung beispielsweise der Mönchbruch, das ehemalige Jagdgebiet der Landgrafen von Hessen-Darmstadt, heute als zweitgrößtes Naturschutzgebiet Hessens ein gefragtes Naherholungsgebiet.

Ein weiteres, wichtiges Naherholungsgebiet befindet man zwischen den Stadtteilen Mörfelden und Walldorf. Dieses zeichnet sich durch Trocken- und Streuobstwiesen aus und ist die Fauna, Flora, Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) besonders geschützt.

Schutzgebiete
MEHR

Bäume
MEHR

Umweltschutzpreis
MEHR

Streuobstwiesen
MEHR

Kontakt

Katharina Diergarten

Telefon
06105 938-230

E-Mail
katharina.diergarten@moerfelden-walldorf.de

Raum
208

Adresse
Wesendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf

Funktion
Amtsleiterin

DETAILS

Bäume

Baumschutzsatzung
MEHR

Bäume in der Stadt
MEHR

Grünflächenpatenschaft
MEHR

Bewässerungssäcke
MEHR

Bei Fragen.....



Wir beraten gerne:
zum Antragsverfahren, Baumerhaltungsmaßnahmen,
Nachpflanzungen, Artenschutz

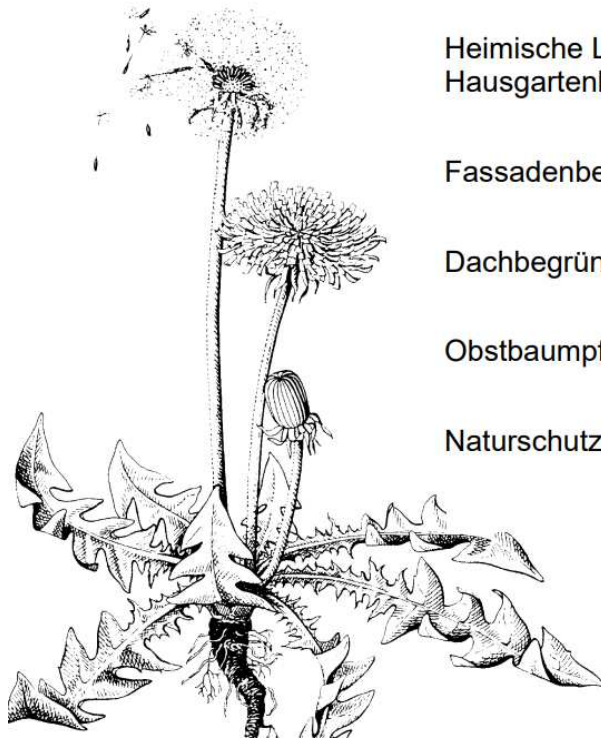
Stephanie Görlich
umweltamt@moerfelden-walldorf.de
06105/938 335



Informationen zur Förderrichtlinie „Stadtgrün statt Graustadt“

Förderrichtlinien - Umweltschutz

Richtlinien zur finanziellen Förderung privater
Begrünungsmaßnahmen durch die Stadt Mörfelden-Walldorf



Heimische Laubgehölze im
Hausgartenbereich

Fassadenbegrünung

Dachbegrünung

Obstbaumpflanzung

Naturschutz und Landschaftspflege

- seit 1995
- Überarbeitung der
Richtlinie gilt ab
01.10.2022

Förderrichtlinie „Stadtgrün statt Graustadt“



Unterstützung der Umsetzung von freiwilligen Begrünungsmaßnahmen

- Erhaltung gesundes und angenehmes Lebens- und Arbeitsumfeld
- Verbesserung von Lebens- und Umweltqualität
- Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung, Reduktion der innerstädtischen Wärmebelastung, Bindung von Luftschadstoffen
- Verbesserung Mikroklima
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Förderrichtlinie „Stadtgrün statt Graustadt“



- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Vorgartenbegrünung
- Baumpflanzungen im Hausgartenbereich
- Artenschutzmaßnahmen

.... werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden
Haushaltsmittel finanziell unterstützt
(jährlich 30.000 €)

Dachbegrünung

- Wärmedämmung
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Luftqualität
- Mikroklima
- Wasserspeicher
-



Begrünte Dachflächen

- für Intensivbegrünung 0,3
- für Extensivbegrünung ab 10 cm Aufbaudicke 0,3
- für Extensivbegrünung unter 10 cm Aufbaudicke 0,5

Dachbegrünung

- bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 2.000 €
- fachgerechte Ausführung bzw. von einer qualifizierten Fachfirma
- Förderfähig sind alle Kosten, die bei der Herstellung der Dachbegrünung anfallen, sowohl Materialkosten als auch die Kosten der technisch korrekten Anbringung. Ebenfalls gefördert werden die Kosten einer fachgerechten Planung, sofern diese zur Umsetzung führt.

Fassadenbegrünung

- Begrünung ohne dass große Boden- oder Dachflächen erforderlich sind
- Wärmedämmung/Kühlung
- Schutz vor Schlagregen
- Lärmschutz
- Mikroklima
- Lebensraum für Tiere
- Stadtbild
-




Fassadenbegrünung



- bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 1.000 €
- fachgerechte Ausführung bzw. von einer qualifizierten Fachfirma
- bodengebundene Fassadenbegrünungen mit selbstklimmenden Pflanzen und Begrünungen entlang von Kletterhilfen
- wandgebundene Fassadenbegrünungen ohne Bodenanschluss
- Begrünungen von Fassaden, Mauern und Pergolen (als Rankhilfe nicht förderfähig)
- Pflanzfläche im öffentlichen Straßenraum durch die Stadt hergestellt
- Pflanzen, Kletterhilfen, Befestigungsmaterial am Gebäude (fachgerechte Anbringung), Planungskosten

Fassadenbegrünung

Anhang 5.1 – Artenliste Fassadenbegrünung

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Kletterhilfe	Wuchsform	Lichtanspruch	Immergrün	Heimisch	Kletterhöhe	Blütezeit (Monat)	Bild
<i>Actinidia arguta</i>	Scharfzähniiger Strahlengriffel/ Kiwibeere	Ja	Kletterhölze(Schlänger)	Sonne, Halbschatten	Nein	Nein	3-4 m	5 bis 7	
<i>Akebia quinata</i>	Fingerblättrige Akebie	Ja	Kletterhölze(Schlänger)	Sonne	Nein	Nein	6m	4 bis 5	
<i>Aristolochia macrophylla/durior</i>	Amerikanische Pfeifenwinde	Ja	Kletterhölze(Schlänger)	Sonne, Halbschatten	Nein	Nein	8-10m	6 bis 8	

Begrünung von Vorgärten



- Stadtbild
- Mikroklima
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Versickerung von Wasser
- Luftqualität
-

Begrünung von Vorgärten






- bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 2.000 €
- fachgerechte Ausführung bzw. von einer qualifizierten Fachfirma
- Flächenentsiegelung (vorbereitende Maßnahmen der Fläche wie die Bodenaufbereitung bzw. der Austausch des Bodens). Mindestens 50% begrünt (Parkplätze/ Rasengittersteine etc.)
- Planungskosten
- Pflanzen und andere Materialien

Begrünung von Vorgärten

Anhang 5.2 – Artenliste Vorgartenbegrünung

Standort Sonnig (Südseite)

Name botanisch	Name deutsch	Wuchsform	Tierfreundlich	Boden	Blütezeit (Monat)	Bild
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	Staude	Insektenfreundlich	frisch, durchlässig, humusreich, mäßig sauer bis neutral	6 bis 8	
<i>Sedum telephium</i>	Hohe Fetthenne	Staude	Insektenfreundlich	leicht trocken, durchlässig, nährstoffreich	8 bis 10	
<i>Calamagrostis acutiflora</i>	Garten-Reitgras	Staude	-	leicht trocken bis frisch, durchlässig, lehmig-sandig, nährstoffreich	7 bis 8	

Gehölze im Hausgartenbereich



- Lebensraum
- Mikroklima
- Luftqualität
-

Gehölze im Hausgartenbereich



- Förderung zur Neupflanzung von Obst- oder anderen Laubbäumen
- bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 500 €
- Planungskosten
- Pflanzen und andere Materialien
- fachgerechte Ausführung bzw. von einer qualifizierten Fachfirma

Gehölze im Hausgartenbereich

Kleinbäume

Art	lat. Name	Krone / Wurzelsystem	Standort	Besonderheiten	Tierfreundlich
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	rund oder kegelförmige Krone, Flachwurzler	Sonne bis lichter Schatten, keine Staunässe	Leuchtend gelbe Herbstfärbung, robust, schnittverträglich, Bewehrt im Stadtgebiet haben sich die Sorten <i>Elsrijk</i> und <i>Green Column</i>	Nistbaum
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	sparriger Wuchs, Dornen, Tiefwurzler	Sonnig bis halbschattig, trockene bis frische Böden	schöne Blüten, rote kleine essbare Äpfel, robust	Nistbaum, Igelfreundlich, Bienenweide
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	Dichte Krone, überhängende Zweige, tiefwurzelnd	Sonnig bis halbschattig, feuchte und Nährstoffreiche Böden	Weißer duftende Blütentrauben, schöne Herbstfärbung, schnittverträglich	Nistbaum, Bienenweide
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>	lockere, bedornete Krone, Flachwurzler	Sonnig bis halbschattig, frische Böden	Rosa Blüten, kleine saure Äpfel	Nistbaum, Bienenweide, Wildfutterpflanze
Obstbaum	-	Je nach Unterlage kleinwüchsige bis Mittelgroße Krone	Sonnig bis halbschattig, keine Staunässe, nährstoffreiche und kalkhaltige Böden	Schnitt erforderlich, alte und regionale Sorten sind robuster (siehe Sortenliste Obstbäume). Möglichst auf Sämlings-vermehrter Unterlage	sehr wertvoll für Vögel, Insekten und alle anderen Gartenbewohner
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	Eiförmige bis kugelige Krone, Tiefwurzler	Feuchte, tiefgründige Böden, kein Sandboden	Essbare Früchte, gelborangene Herbstfärbung, Hitze- und trockenheitsverträglich	Nistbaum, Bienenweide, Wildtierfutterpflanze
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	Breite, kegelförmige Krone, Pfahlwurzel	Sonnig bis halbschattig, kalk- und Wärme liebend, auf trockenen Böden problematisch	Hitze und Trockenheitsresistent	Nistbaum, Bienenweide, Wildtierfutterpflanze
Felsenbirne (wurzelecht)	<i>Amelanchier laevis</i>	Flachwurzler, strauchartig	Mäßig trockene bis frische Böden, Kalkhaltig	Süße Früchte, schöne Blüten und Herbstfärbung, schnittverträglich	Futterpflanze, Bienenweide

Artenschutzmaßnahmen



- Förderung von beispielsweise Insektennisthilfen/Insektenhotels, Vogelnistkästen oder Fledermauskästen
- bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 500 €

Antrag und Genehmigung



- formloser Antrag auf Förderung
- Planzeichnung des Grundstücks mit Verortung der Fläche für Maßnahme
- Fotos der Fläche vor Umsetzung

- Antragsprüfung nach Einreichung aller Unterlagen
- Umsetzung der Maßnahme erst nach Förderzusage
- innerhalb von 12 Monaten abzuschließen

Antrag und Genehmigung



- nach Beendigung der Maßnahme schriftliche Mitteilung an Stadt
- beizufügen sind Fotos der beendeten Maßnahme, Rechnungskopien und Belege, evtl. Nachweis über ordnungsgemäße Entsorgung
- Prüfung der Unterlagen durch Stadt
- anschließende Festlegung Fördersumme
- Auszahlung

Bei Fragen.....



Wir beraten gerne:

Beratung vor Antragstellung empfohlen!

zum Antragsverfahren, geeignete Arten, Methoden.....

Stephanie Görlich

umweltamt@moerfelden-walldorf.de

06105/938 335

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit